

## B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs.6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 zum Bebauungsplan

### Nr.33 "Gewerbegebiet Dröschede"

Der Rat der Stadt Letmathe hat am 28.4.1971 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.33 "Gewerbegebiet Dröschede" beschlossen. Das Plangebiet umfaßt 20,2 ha und ist als Gewerbegebiet in Übereinstimmung mit dem am 29.9.69 genehmigten Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Die durch Gebietsänderungsvertrag von der Stadt Jserlohn übergebenen im Osten angrenzenden Grundstücksflächen sind bis zur neuen Gemeindegrenze in das Plangebiet einbezogen worden. Gegen die Wohnbauflächen des Bebauungsplanes Nr. 18~~17~~ "Ortskern Dröschede" grenzen sich die gewerblichen Bauflächen im Westen durch eine von der Bebauung freizuhalten Grünzone durchschnittlicher Breite von 60 m ab. Um mögliche Emissionen zu mildern, sind in der Grenzzone Beschränkungen in der gewerblichen Nutzung aufgegeben.

#### AufschlieÙung

Die das Plangebiet durchschneidende Bremker Straße (GemeindestraÙe JS 19 und zur Aufstufung als Kreisstraße empfohlen) bleibt anbaufrei. Die Jserlohner Straße erhält eine Verbindung zur Bremker Straße. Der Anknüpfungspunkt soll als Kreuzung ausgebildet werden für die Querspange zum Kuhlweg. Der inneren AufschlieÙung dient eine nach Ost und West von der Querspange Bremker Straße / Kuhlweg abzweigende Straße, die der Trasse der Hochdruckleitung der Ferngas folgt und beiderseits in einem Wendeplatz endet. Es bleibt die Möglichkeit offen, den östlichen Abzweig in das Stadtgebiet Jserlohn zu verlängern.

#### Versorgung:

Bewässerung	Wasserwerk der Stadt Letmathe
Entwässerung	Mischkanalisation
Energieversorgung	Rhein.Westf.Elektrizitäts-Versorgungs-GmbH. und Westfälische Ferngas AG.
AufschlieÙungskosten	s. besondere Aufstellung

#### Bodenordnende Maßnahmen

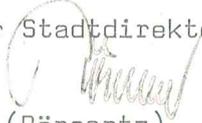
Mit den Grundstückseigentümern besteht Einvernehmen darüber, daß im Wege der freiwilligen Umlegung ein den Bedürfnissen entsprechender Grundstückszuschnitt gewährleistet wird.

#### ErschlieÙungskosten

Gemäß Satzung über die Erhebung von ErschlieÙungsbeiträgen in der Stadt Letmathe vom 20.2.1962 in der Fassung vom 24.11.1965 werden 90 % des ErschlieÙungsaufwandes nach der Grundstücks- und Geschoßfläche den Anliegern angelastet.

Letmathe, den 12.7.71

Der Stadtdirektor

  
(Börgartz)